

**Stadt Weißenfels**

**31.05.2023**

Fachbereich III

## **Beantwortung der Anfrage**

öffentlich

AF 045/2023/1

von                      Walther, Gunter

am           23.03.2023           im Stadtrat

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Auf bisherige Nachfragen zur erfolgten Umsetzung des o.g. Stadtratsbeschlusses vom 03.02.2020 habe ich bzw. hat der Stadtrat vom damaligen Bauamtsleiter und Oberbürgermeister nur völlig unzulängliche und von der Beschlusslage abweichende Antworten erhalten (letzte Antwort siehe AF 018/2022/1)

Nach nunmehr 3 Jahren frage ich den Oberbürgermeister:

1. Warum werden immer noch nicht, wie vom SR beschlossen, bei **sämtlichen** Stadtratsbeschlüssen die Klimaauswirkungen in einfacher Form bewertet? (als Hinweis hatte ich 2022 eine Muster-Klimacheckliste beigefügt)

2. Im INSEK 2030 für Weißenfels sind auf 3 dünnen Seiten nur Allgemeinplätze zum Leitbild Klimaschutz für Weißenfels dargestellt. Die im o.g. Stadtratsbeschluss geforderten Ziele und Maßnahmen für den Zeithorizont bis 2030 fehlen. Wie ist der aktuelle Stand, wird überhaupt noch an diesem Thema gearbeitet?

3. Der Oberbürgermeister berichtet einmal jährlich zu Maßnahmen des Leitbildes Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Diese Berichtspflicht hatte sich Herr Risch seit 2020 entzogen. Wird es nun für 2023 einen Klimaschutzbericht geben? Falls nicht, bitte Grund angeben, warum auf den Bericht zu Klimawandel und mögliche Folgen für Weißenfels nach Ansicht des neuen Oberbürgermeisters trotz eindeutiger Beschlusslage verzichtet werden soll?

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

sehr geehrter Herr Walther,

ihre Nachfrage zum Beschluss klimafreundliche Stadt beantworte ich wie folgt:

1. Gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 30.01.2020 sind sämtliche Beschlüsse auf Klimaauswirkungen zu bewerten. Die Verwaltungspraxis hat gezeigt, dass dieser grundlegende Beschluss aus personellen und organisatorischen Gründen nicht praktikabel ist.  
So weisen die meisten Beschlüsse, wenn überhaupt, nur indirekte Auswirkungen auf das Klima auf. Hier müsste die Verwaltung mögliche Auswirkungen zunächst eruieren und definieren. Dies setzt eine Fachkompetenz des vorhandenen Personals in allen Fachbereichen voraus und hat einen hohen Schulungsaufwand zur Folge.  
Der Oberbürgermeister schlägt daher vor, die Bewertung der Klimaauswirkungen auf die hierfür maßgeblichen Bereiche zu reduzieren. Dies betrifft die Siedlungsentwicklung, den Verkehr und den Neubau bzw. die Sanierung der

- städtischen Liegenschaften.
2. Der Klimaschutz ist ein dauerhaftes Thema und schlägt sich im Verwaltungshandeln nieder.  
Das ISEK nennt die wesentlichen Handlungsfelder eines Klimaschutzkonzeptes: Wärme- und Energieversorgung, klimafreundliche Mobilität, Verbesserung des Stadtgrüns sowie die städtebaulichen Planungen.  
Die Stadtverwaltung ist aktuell mit den Stadtwerken im Dialog und bereitet die Beantragung von Fördermittel für ein kommunales Wärmeversorgungskonzept vor. Zudem wird eine Konzeption für Photovoltaikanlagen auf Dachflächen erarbeitet. Im Bereich Verkehr wird kurzfristig ein Fahrradverkehrskonzept ausgeschrieben, wofür im Haushalt bereits Mittel bereitstehen.  
Im Bereich des Stadtgrüns werden Erlebnis- und Spielbereiche im Neustadtpark, dem Stadtbalkon oder dem Hirsemannplatz aufgewertet, um der Bevölkerung eine mobilitätsarme Naherholung zu ermöglichen.  
Die Siedlungsentwicklung orientiert sich zudem an den vorhandenen Siedlungsstrukturen. Im Ergebnis wird themenbezogen und zielorientiert am Leitbild einer klimagerechten Stadt gearbeitet.
  3. Der Oberbürgermeister wird künftig einmal jährlich im Stadtrat über die Ergebnisse der Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit berichten.

Mit freundlichen Grüßen

---

Bumann  
Fachbereichsleiter III